

Information bezüglich Land-, Meer-, Erholungsaufenthalt für Kinder:

Für Kinder bis zum vollendeten 19. Lebensjahr kann nach schweren Erkrankungen und Operationen ein Beitrag zu einem Erholungsaufenthalt gewährt werden. Die Bewilligungsdauer beträgt grundsätzlich 22 Tage, wobei mindestens 14 Tage konsumiert werden müssen. In medizinisch begründeten Fällen ist eine Verlängerung bis zu 28 Tagen möglich.

Ein solcher Aufenthalt kann in jedem frei gewählten Ort außerhalb des Wohnortes auf dem Lande konsumiert werden (jedoch nicht in einer Landeshauptstadt, auf einem Campingplatz oder an einem Zweitwohnsitz).

Der tägliche Zuschuss beträgt EUR 7,63. BEWILLIGUNGSPFLICHTIG!!!

Für Aufenthalte und Behandlungen von Kindern unter ärztlicher Leitung - wie beispielsweise Therapielager oder Diabetescamps - kann bei entsprechender medizinischer Indikation nach Genehmigung durch den chefärztlichen Dienst der BVA ein Zuschuss von höchstens EUR 21,00 pro Tag für eine Dauer von maximal 28 Tagen pro Kalenderjahr geleistet werden.

Bei ausgedehnter Psoriasis sowie bei ausgedehnter Neurodermitis können folgende Leistungen bewilligt werden:

Stationäre Aufenthalte am Toten Meer in der Vertragskureinrichtung Dead Sea Spa Hotel in Jordanien (Aufenthaltsdauer 29 Tage). Selbstgewählte

Meeraufenthalte mit einem täglichen Zuschuss von EUR 21,- (Aufenthaltsdauer 28 Tage)

Bei Atemwegserkrankungen (Asthma bronchiale) kann folgende Leistung bewilligt werden: Täglicher Zuschuss für selbstgewählten Meeraufenthalt von EUR 21,-
Voraussetzung für die Antragsstellung: Befund des Lungenfacharztes mit Lungenfunktion; Allergietest